

Antragsteller

Tel. für Rückfragen:



Antrag

auf Übernahme von 80% der Reparatur- oder Wartungskosten über 200 € (incl. MwSt.) aus dem Reparatur/Wartungsfond der Fakultät für Naturwissenschaften/Studienkommission.

Die Institute sind verpflichtet, Rechnungen unter 200 € und 20% von allen Rechnungen aus eigenen Mitteln zu zahlen. Diese Eigenleistungen können am Jahresende aus den Restmitteln, falls vorhanden, des Reparatur- und Wartungsfonds zurückgezahlt werden. Für Wartungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, werden keine Kosten übernommen.

Gegenstand der Leistung:

Wartung gesetzlich vorgeschrieben: ja/nein (unzutreffendes bitte streichen)

Begründung der Notwendigkeit:

Ausführung der Leistung:

Firma :

Preis:

Datum und Unterschrift des Antragsberechtigten

Kostenstelle (20% Eigenbeteiligung)

Wird von der Studienkommission bzw. vom Dekanat ausgefüllt

Reparatur- und Wartungsanträge unter 5.000 € (incl. MwSt.): Die Finanzierung zu 80% erfolgt aus dem Reparatur- und Wartungsfond der **Studienkommission**

Studiendekan: Datum und Unterschrift

Kostenstelle (80%)

Anträge über 5.000 € (incl. MwSt.): Die Finanzierung zu 80% erfolgt aus dem Reparatur- und Wartungsfond, **Dekanat für Naturwissenschaften**

Studiendekan: Datum und Unterschrift

Dekanat: Datum und Unterschrift

Kostenstelle (80%)